

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 29.01.2013

Top 10 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen
hier: Feststellungs- / Abschließender Beschluss

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen.
2. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0